

VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 99-IV/09/064



Datum: 30.01.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Wahlkommission	16.02.2009					

Betreff

Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters

Beschlusstext:

Die Wahlkommission legt das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters auf **Montag, den 11. Mai 2009, 18:00 Uhr** fest.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 30 in Verbindung mit § 62 KWG LSA legt die Wahlkommission den Termin für das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters fest.

Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Wahlkommission frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltermin festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag.

Das mögliche Ende der Einreichungsfrist kann somit im Zeitraum von Montag, den 11.05.2009 bis Montag, den 18.05.2009, durch die Wahlkommission festgelegt werden.

Die Zulassung der Kandidaten hat spätestens am 21.05.2009 zu erfolgen. Da es sich bei diesem Termin um einen Feiertag handelt und die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen spätestens am 15. Tag vor der Wahl (23.05.2009) zu erfolgen hat, schlägt die Verwaltung für die Zulassung der Kandidaten Dienstag, den 12.05.2009 vor. Um diese Sitzung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, wäre das im Beschlusstext festgelegte Ende zu empfehlen.